



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat am 10. Mai 2017 folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Bestehende Signalisation:

Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (2.01)

- Rad- und Fussweg Schulhaus Kirchacker, östlich des Parkplatzes der Sportanlage Kirchacker, Richtung Osten

Änderung in:

Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13)

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk "Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006" ein Kostenvorschuss von **Fr. 500.--** zu hinterlegen.

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen